

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	234/2013-9
-------------	------------

Stand	22.04.2013
-------	------------

**Betreff Antrag des OV Marx und OV Velten vom 12.04.2013 betr. Straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren gem. § 45 StVO; zeitnahe Zufahrt zur L 300 von der Burgunderstraße in Widdig**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und sieht von der Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens mit dem Ziel der Realisierung einer Zufahrt zur L 300 von der Burgunderstraße ab.

**Sachverhalt**

Zum beigefügten Antrag vom 12.04.2013 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 07.05.1985 im Rahmen der Verkehrsrahmenplanung für die Rheinorte beschlossen, neben einer Vielzahl von anderen Ortstraßen auch die Burgunderstraße in Widdig von der damaligen B 9, heute L 300, abzubinden.

Diese Maßnahme wurde später durch Beschluss des Bauausschusses vom 20.11.1996 (vgl. Vorlage-Nr. 840/96-66) bestätigt.

Der Antrag steht somit im Widerspruch zur gültigen Beschlusslage in den Ratsgremien.

Zudem wäre der tatsächliche Ausbauzustand des fraglichen Teilstücks der Burgunderstraße mit einem Querschnitt von lediglich 4,00 m ohne vorherigen Grunderwerb und Straßenausbau nicht geeignet, eine verkehrssichere Anbindung zur Kölner Landstraße (L 300) zu realisieren.

Aus den genannten Gründen ist das beantragte straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren entbehrlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag